

Beitragsordnung Art & Wiese e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 24,00 Euro, 48,00 Euro oder 72,00 Euro kann vom Mitglied des Vereins frei bestimmt werden.

Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt, Tod, Auflösung bei juristischen Personen oder Ausschluss nicht erstattet.

§ 4 Gebühren

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: Art & Wiese e.V.

IBAN: DE50 4306 0967 1274 6387 00

BIC: GENODEM1GLS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.